sei besonders die Thätigkeit angethan, deren Anfänge wir im kindlichen Spiel finden könnten. Das Spiel sei deshalb ein großer Factor der Erziehung, jedoch dürften die Spielzeuge den Kindern nicht vollkommen gegeben werden, sondern unvollkommen, um bei den Kindern die Freude am Schaffen zu erwecken. Ein angemessenes Spielzeug sei ein Baukasten und ein passendes Spiel das mit Sand. Von großem Werth sei auch das Spiel der Kinder mit andern Kindern und das Tanzen, das alle Körperkräfte übe ohne einer den Vorzug zu geben. Auch Musik müsse auf die Kinder einwirken, aber in weichen Tonarten. Das beste Instrument sei die Stimme. In der Kinderwelt stehe die ganze Nachwelt vor uns, in die wir aber nicht kämen, sondern nur hineinsehen könnten. Darum sei die Aufgabe der Erziehung eine sehr hohe. Zum Schluß des interessanten Vortrages empfahl der Redner ein eingehendes Studium der „Levana". Nur müsse man sich an die Formlosigkeit nicht stoßen, denn Ordnung suche man darin vergebens. Mit einem Dank schloß der Vorsitzende die Versammlung.

— **Das Panopticum** wurde am vergangenen Sonntag von 1566 Personen besucht, darunter 182 Kinder. 605 Personen nahmen auch die Schreckenskammer und das Anatomische Museum in Augenschein.

— **Ein Special-Geschäft in echten Bijouterie- und kunstgewerblichen Gegenständen** hat vor einigen Tagen hierselbst Herr Ernst Kellner am Speersort Nr. 4 errichtet. Durch Familienverbindungen in den betreffenden Fabrikationskreisen ist es dem Inhaber des neuerrichteten Geschäftes ermöglicht, nicht nur das Neueste seiner Branche seinen Kunden vorzulegen, sondern auch zu denkbar billigsten Preisen zu verkaufen. Die Mannichfaltigkeit der im Kellner'schen Geschäftslocale ausgelegten Gegenstände ist eine staunenswerthe, alle nur denkbaren Genres, darunter die neuesten, sind vertreten. Von letzteren führen wir als Specialität die auf Silber in Handmalerei hergestellten Portraits 2c. in echter Fassung auf, die auch nach jeder Skizze auf Bestellung geliefert werden. Die Fassung in Gold ist im Roccocostil ausgeführt, in Verbindung mit der lebendigen Malerei ein reizendes Schmuckstück bildend. Italienische Mosaiken, Cameen, silberoxydirte Bijouterien sind in den vielfältigsten Mustern vorhanden, sie werden ebenfalls nach von dem Besteller vorgelegter Zeichnung angefertigt. Für den Nippestisch sahen wir eine hübsche Neuheit: faustgroße, künstlerisch schön in große Muscheln geschnittene Cameen, ebenso niedliche Dosen, Schlitten, Wagen, Tische 2c. in Silberfiligran-Arbeit. Genug, eine Fülle der reizendsten Schmucksachen, die speciell für die kommende Confirmationszeit zu willkommenen Geschenken wie gemacht sind.

— **Bevorstehende Auctionen.**

12., 13. und 14. Februar: Alterwall Nr. 46 über Teppiche, Seiden-Velour 2c.; Caesar bei Banco.

13. und 14. Februar: Deichthorstraße Nr 2 über das Hotel-Inventar des „Pariser Hof"; E. Mühlenpfordt.

14. Februar: Steinwärder, Nordersand Nr. 3 über Schiffs- und Speicher-Utensilien, Mobilien 2c.; Gerichtsvollzieheramt.

Näheres siehe im Annoncentheile.

— **Frevel.** Beim Uebergang über die Berliner Bahn beim Grunen Deich waren vor einigen Tagen wegen Passirens eines Rangirzuges, die Sperrbäume heruntergelassen, als ein Ewerführer darüber weg kletterte und über die Bahn gehen wollte, obgleich schon ein Zug daher kam. Von dem Bahnwärter wurde der Unvorsichtige zurückgehalten, doch der Ewerführer widersetzte sich dem Beamten und mißhandelte ihn in so arger Weise, daß der Wärter seinen Dienst nicht weiter zu versehen vermochte. Der Frevler entfloh, gestern jedoch wurde er durch die Criminalpolizei ermittelt; er wird sich nun wegen Körperverletzung und Vergehens gegen das Bahnreglement zu verantworten haben.

— **Eine arge Schlägerei** fand gestern Abend zwischen Gästen in der Caffeehalle in der Werftstraße statt. Der Tumult war so stark, daß sich auf der Straße eine große Menge neugieriger Menschen angesammelt hatte. Es drangen nun mehrere Constabler in die Wirthschaft ein, die denn auch mehrere Verhaftungen vornahmen. Was die Ursache des erbitterten Kampfes gewesen, war nicht zu ermitteln.

— **Gut abgegangen.** Auf das junge Eis, am Ufer der Außen-Alster bei der Guttuitstraße wagte sich gestern Nachmittag ein 11jähriger Knabe und brach ein. Glücklicherweise war das Wasser an der betreffenden Stelle nur drei Fuß tief, so daß sich der Knabe daher ohne Hülfe ans Ufer retten konnte. Da er aber ganz durchnäßt war, so brachte man ihn in eine Wirthschaft, wo man seine Kleidungsstücke bestmöglichst zu trocknen versuchte.

Aus Altona.

— **Graf Waldersee's Abreise.** Gestern Nachmittag 4 Uhr reiste Se. Excellenz der commandirende General, General der Kavallerie von Waldersee von Altona Hauptbahnhof nach Berlin ab, um seinen Umzug nach Altona in die Wege zu leiten.

— **Im Personalbestande des Zollwesens** sind zum 1. Februar d. J. folgende Veränderungen eingetreten: Zolleinnehmer II. Wonneberg in Norburg ist mit Pension in Ruhestand getreten. Ausgeschieden ist Revisionsaufseher Hermann Giese in Altona. Versetzt sind: Ober-Grenzcontroleur Regierungs-Assessor Schönbach in Parschkau (Schlesien) an die Prov.-Steuerdirection in Altona; Hauptamtsassistent Lüdemann in Hamburg nach Altona, Steueramtsassistent Westphal in Altona nach Rendsburg, Steueramtsassistent Döllner in Rendsburg nach Altona, Zollamtsassistent Butzke in Hamburg als Zolleinnehmer II. nach Norburg, Revisionsaufseher Wendscheck in Wandsbek nach Wovens, Revisionsaufseher Jacobi in Lübeck nach Wandsbek, Grenzaufseher Plonus in Altona als Revisionsaufseher nach Lübeck, Grenzaufseher Klingner zu Seestermüherdeich nach Altona, Steueraufseher Johs. Schwarz in Rendsburg als Grenzaufseher nach Seestermüherdeich, Grenzaufseher Toll in Westerbek nach Tetenbüll, Grenzaufseher August Giese in St. Margrethen nach Brockdorferhaten und Grenzaufseher Bartel in Großenbrode als Revisionsaufseher nach Altona.

—o— **Die Armen-Commission** hielt gestern Abend eine Sitzung ab, in der die Berathung des von Herrn Senator Baur gestellten Antrages auf Verlegung der Armenkasse nach dem Bureau der Stadtkasse zur Berathung stand. Der Antrag war gestellt worden, um eine möglichste Centralisirung in Bezug auf den Kassenbetrieb herbeizuführen. Die Armen-Commission erkannte das Wünschenswerthe einer solchen Einrichtung durchaus an, konnte sich aber auf der anderen Seite doch der Erwägung nicht verschließen, daß durch eine solche Einrichtung die Arbeit der einzelnen Armenpfleger nicht nur bedeutend vermehrt würde, sondern auch den Beamten der Stadtkasse dadurch eine unverhältnißmäßig große Arbeitslast erwachsen würde. Deshalb wurde der Antrag abgelehnt.

—o— **Ertheilte Bauerlaubniß.** Die Maurermeister Mohr & Abraham beabsichtigten auf dem an der Flottbeckerstraße vor dem Etablissement „Neu-Rainville" belegenen umfangreichen Platze einen vierstöckigen Pachtbau zu errichten. Nachdem ursprünglich seitens der Baupolizei die hierzu nöthige Genehmigung nicht ertheilt wurde, haben die Herren Mohr & Abraham nunmehr die Erlaubniß, mit dem Bau beginnen zu dürfen, erhalten.

— **„Flora".** Herr Capellmeister Fritz Scheel veranstaltet heute Donnerstag einen Potpourri- und Walzer-Abend. Morgen Freitag findet die Aufführung von L. v. Beethoven's C-moll-Symphonie statt, welche gewiß eine große Anziehungskraft ausüben dürfte.

—o— **Vom Schwurgericht.** Zum Präsidenten für die Sitzungen der am 9. März beginnenden ersten diesjährigen Schwurgerichts-Periode ist Herr Landgerichts-Director Frandsen ernannt worden.

Aus den Nachbargebieten.

— **Personal-Veränderungen im Bereiche des 9. Armeecorps.** Dr. Semon, Assistenz-Arzt 1. Classe a. D. zuletzt von der Reserve des damaligen 1. Bataillons (Bremen) 1. Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 75, die Erlaubniß zum Anlegen der vor seiner Verabschiedung getragenen Uniform der Sanitäts-Officiere ertheilt.

— **Uebungen der Reserven.** Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine, welche bisher noch keine Uebung abgeleistet haben, sind vom 10. Februar d. J. ab zu einer 4- beziehungsweise 6wöchentlichen Uebung einberufen worden. Die Einberufung erfolgte zum 2. See-Bataillon, zur 2. Matrosen-Artillerie-Abtheilung und zu den beiden Werft-Divisionen. Die beorderten Mannschaften hatten sich theilweise in Wilhelmshaven vor dem Bahnhofsgebäude, theils in Kiel vor der Schloßwache gesammelt, und sind von dort aus ihrem Bestimmungsort zugeführt worden.

k— **Elmshorn,** den 11. Februar. Der Creditverein in Kellinghusen balancirte im verflossenen Rechnungsjahre in Einnahme und Ausgabe mit 383 445 M. 89 ₰. Das Mitgliedergutbaben beträgt 37 501 M., der Reservefonds 14 544 M., der Gewinn 4 019 M. Die Genossenschaft zählte am Jahresschluß 181 Mitglieder.

Die Fischereigesellschaft in Kellinghusen erzielte im verflossenen Rechnungsjahr einen Gewinn von 1107 M. Die Genossenschaft zählt 29 Mitglieder.

Die Spar- und Leihkasse in Uetersen hatte im letzten Rechnungsjahr 1 777 920 M. 67 ₰ Einlagen zu verzeichnen. Der Reservefonds hatte am Jahresschlusse den Betrag von 116 048 M. 43 ₰ aufzuweisen.

Vereins-Angelegenheiten.

X **Versammlung des Bürger-Vereins für Billwärder-Ausschlag.** (Saubert's Salon, Rothenburgsort.) Vorsitzender Herr Ernst Müller. Es werden 10 neue Mitglieder aufgenommen. Eine Eingabe des Vorstandes an den Senat ersucht um Belassung der nördlichen Baumreihe an der Banksstraße, bis über den Antrag betr. die Verbreiterung der Straße durch Abtretung eines Terrainstreifens vom Berliner Bahnhof endgültig entschieden sein wird. Der Herr Oberingenieur hat erklärt, daß, wenn er auch sonst für Erhaltung der Bäume als Straßenschmuck sei, doch die Breite der Banksstraße von 4½ m für den Verkehr durchaus nicht genüge und eine Straßenbreite von mindestens 7 m hier erforderlich sei. Es wird sich nun fragen, ob bei Feststellung des Central-Bahnhofs-Projects die bisher verweigerte Zustimmung der königl. preußischen Eisenbahn-Behörde zu solcher Terrainabtretung sich erreichen läßt. Bürgerverein und Bürgerschaft treten für Verbreiterung dieses Straßenzuges ein und scheuen die mit Herstellung einer Parallelstraße Stadtdeich-Neuendeich verbundenen großen Schwierigkeiten, zumal diese Straße auch einen Umweg bedeuten würde. — Wegen Herstellung eines Anlegestegs am Billhafen ist eine Eingabe an die Baudeputation abgegangen. — Das Nothstands-Comitee für die Unterstützung der durch den harten Winter in Bedrängniß gerathenen Arbeiterfamilien hat 2776 M. gesammelt; es verwendet jetzt diese Gelder, um den Leuten, welche ihre Sachen ins Pfandleihhaus trugen, wieder zu ihrer Habe zu verhelfen. — Die Beschlußfähigkeit der Versammlung wird für die Zukunft dahin festgestellt, daß dieselbe die Anwesenheit von mindestens 20 Mitgliedern erfordert. — Kronberg stellt den dringlichen Antrag: Der Bürger-Verein möge gegen die vom Senat beantragte Staatssubvention der Hafen-Dampfschiff-Gesellschaft bei der Bürgerschaft protestiren, bis durch eine öffentliche Submission constatirt worden, ob sich bei Aufrechthaltung der jetzigen Fahrpreise leistungsfähige Unternehmer finden, welche den Fährbetrieb für eigene Rechnung zu übernehmen geneigt sind. Die Dampfschiffsbesitzer Gall und Grell hätten sich bereits dazu bereit erklärt. Dr. Eddelbüttel: Die Gesellschaft habe erklärt, daß, wenn ihr nicht eine vorläufige Hülfe von 50 000 M. bewilligt werde, sie Mitte Februar ihren Fährbetrieb einstellen müsse. Das würde aber eine große Calamität hervorrufen, und somit sei zu erwägen, wie sich diese am besten vermeiden lasse. Präses Müller: Die Unkosten des jetzigen Betriebes seien sehr groß und dagegen die Fahrpreise zu niedrig. Die Arbeiter würden ja zu den besonderen Ueberfahrtszeiten für dieselben für 2½ Pf. befördert. Die Schiffe hätten, um bei dem lebhaften Hafenverkehr jedem Fahrzeuge rasch ausweichen zu können, vorne rund gebaut werden müssen, wodurch aber eine viel stärkere Schraubenkraft und ein ungleich größerer Kohlenverbrauch nothwendig werde. Der Betrieb habe deshalb seine besonderen Schwierigkeiten. Gillmeister: Er sei gegen die Bewilligung der Staatssubvention, die u. a. auch eine Subventionirung der Arbeiter bedeute, die sehr wohl 5 Pf. Ueberfahrtsgeld bezahlen könnten und die wegen ihrer frivolen Strikegelüste solche Rücksicht nicht verdient hätten. Der Antrag Kronberg wird mit großer Majorität angenommen. Schluß 11½ Uhr.

Gerichtszeitung.

Landgericht. Strafkammer II. Präses: Director Dr. Beeck. Staatsanwalt: Dr. Kämmerer.

[Diebstahl und Urkundenfälschung.] Der Arbeiter Heinrich Ludwig Friedrich Müller hat im October v. J. seinem Logisgenossen Gusmann zwei Legitimationspapiere gestohlen, die er in einem Gasthaus zu seiner Legitimation benutzte. In dem Gasthause ersuchte er den Kellner, für ihn zwei Briefe mit dem Namen Gusmann anzufertigen, die dazu dienen sollten, den Vater des Gusmann zur Uebersendung von Geldbeträgen zu bestimmen, jedoch ging der Kellner nicht auf das Ersuchen ein. Während seiner Beschäftigung bei einem Abbruch in der Fuhlentwiete hat Müller ferner eine kupferne Dachrinne gestohlen, die er an den wegen Hehlerei bestraften Productenhändler Ludwig Ferdinand Hartwig für etwa 10 M. verkaufte. Dieser ließ das Kupfer durch seinen Sohn August Albert Wilhelm Hartwig per Karre abholen. Gegen Müller richtet sich die Anklage wegen wiederholten Diebstahls, Urkundenfälschung und Betrugsversuchs, während Hartwig und dessen Sohn sich wegen Hehlerei zu verantworten haben. Müller ist geständig, während die Angeklagten Hartwig behaupten, daß Müller ihnen gesagt habe, daß er von seinem Arbeitgeber zum Verkauf des alten Kupfers ermächtigt sei und sie dieser Angabe um so mehr Glauben schenken mußten, weil Müller das Kupfer von der Abbruchsstelle abholen ließ. Auch haben sie das Kupfer sofort herausgegeben, als sich die Angabe des Müller als unwahr erwies. Nach der stattgefundenen Beweisaufnahme beantragt der Staatsanwalt gegen Müller 1 Jahr Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust, aber die Freisprechung der beiden Hartwig, da gegen den Vater ein genügender Beweis des Vergehens der Hehlerei nicht erbracht und gegen den Sohn nicht erwiesen sei, daß er seines Vortheils wegen so gehandelt habe. Der Vertheidiger der beiden Hartwig, Dr. R. L. Oppenheimer, beantragt ebenfalls deren Freisprechung, da bei dem offenkundigen Abholen des Metalls am hellen Tage von einem Bau, auf dem eine Anzahl Arbeiter beschäftigt war, ein böser Glaube nicht vorliegen könne, vielmehr sie annehmen mußten, daß Müller zu dem Verkauf berechtigt gewesen sei. Der Gerichtshof verurtheilt Müller zu 1 Jahr Gefängniß und spricht die beiden Hartwig wegen Mangels an objectivem Thatbestand kostenlos frei.

[Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit.] Die geschiedene Ehefrau Lucie Wilhelmine Kuhlmann und der frühere Kellner, jetzige Schauermann Maximilian Heinrich Carl Engel Gott, vertrauen Ludwig Berg haben sich unter der Anklage wegen Sittenvergehens zu verantworten. Die von Rechtsanwalt Tetens aus Altona vertheidigten Angeklagten werden zu je 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

[Folgen eines Kegelvergnügens.] Der Seifenfabrikant Johann Ludwig Fritz Miesner kehrte in der Nacht zum 19. December v. J. in heitester Stimmung von einem Preiskegeln zurück und machte sich dann das sonderbare Vergnügen, die Deckel der vor den Häusern in der Lüneburgerstraße stehenden Aschheimer zu vertauschen. Als ein patrouillirender Constabler den M. wegen dieses Unfugs zur Wache sistiren wollte, bot M. dem Beamten für seine Freilassung 20 M. und, nachdem er mit diesem Anerbieten kein Glück hatte, zunächst 50 M. und schließlich sogar 100 M., jedoch ließ der gewissenhafte Beamte sich selbst auch nicht auf das letzte höchste Gebot ein. Es wird Anklage erhoben gegen Miesner wegen Verübung groben Unfugs und Bestechung, jedoch will er sich der Vorgänge in Folge des Genusses von Bier, Rothwein und Champagner nicht mehr entsinnen können. Der Staatsanwalt nimmt an, daß M. sich seiner Handlungsweise wohl bewußt gewesen und beantragt eine Geldstrafe von 30 M. ev. 1 Tag Haft und 5 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß eine nachdrücklichere Strafe angemessen erscheint, und verurtheilt den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 160 M. ev. 15 Tagen Gefängniß und 1 Tag Haft. (Vertheidiger Dr. Menger.)

[Diebstahl und Hehlerei.] Der Schuhmachergeselle Jacob Jacobs, bereits mehrfach wegen Eigenthumsvergehens bestraft, und der Cigarrenmacher Hans Jürgen Heesch sind in der Nacht zum 5. Januar nach vorheriger Verabredung durch ein Fenster in die Werkstelle des am Grünen Sood wohnenden Schuhmachers Meier eingestiegen und haben dort eine größere Quantität Leder, Handwerkszeug und andere Gegenstände im Gesammtwerth von 300 M. gestohlen. Einen Theil der gestohlenen Sachen hat Heesch sodann an den Schuhmacher Johann Friedrich Becker verkauft, der nun wegen Hehlerei mit angeklagt ist, während Jacobs verhaftet wurde, als er den Rest der Beute verkaufen wollte, wurde dann auch bald darauf Heesch zur Haft gebracht. Jacobs und Heesch sind geständig, während Becker behauptet, daß Heesch ihm gesagt habe, daß er von einem leichtsinnig gewordenen kleinen Schuhmacher zum Verkauf der Sachen beauftragt worden sei. Nach der Beweisaufnahme beantragt nun der Staatsanwalt gegen Jacobs wegen schweren Diebstahl im wiederholten Rückfall 3 Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust, gegen Heesch 2 Jahre Zuchthaus, 2 Jahre Ehrverlust und gegen Becker, den er der gewerbsmäßigen Hehlerei als überführt erachtet, 18 Monate Zuchthaus, 2 Jahre Ehrverlust, sowie gegen die beiden Ersteren Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig zu erklären. Der Gerichtshof verurtheilt Jacobs zu 4 Jahren Zuchthaus, 4 Jahren Ehrverlust, Heesch zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und Becker wegen einfacher Hehlerei zu 6 Monaten Gefängniß, sowie die beiden Ersteren zur Stellung unter Polizeiaufsicht.

Schöffengericht III. Amtsrichter: Dr. Schwencke. Schöffen; J. C. E. Rasmussen. F. A. O. Fricke.

Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz und Uebertretung des Margarinegesetzes wird die Verkäuferin in einer Fettwaarenhandlung, welche ein geringes Quantum Margarine statt Naturbutter verkauft hat, zu 30 M. Strafe ev. 6 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Unter Vorspiegelung der falschen Thatsache, daß sie demnächst eine Erbschaft ausbezahlt erhalte, soll sich eine Frau bei verschiedenen Geschäftsleuten Waaren auf Credit verschafft haben, zu deren Bezahlung sie außer Stande ist. Die Frau wird wegen Betrugs angeklagt, aber wegen nicht erbrachten Beweises kostenlos freigesprochen.

Schöffengericht IV. Amtsrichter: Dr. Cords. Schöffen: F. W. A. Klock. S. Dammann.

In der Nummer 36 vom 26. Juli v. J. von „Der Grundstein", Wochenblatt für deutsche Maurer und verwandte Berufsgenossen", befand sich ein „Etwas für den hiesigen Herrn Staatsanwalt" überschriebener Artikel, welcher eine Schilderung über Vorgänge aus der Strikezeit enthielt und in welchem den Meistern der Vorwurf strafbarer Handlungen gemacht wird. In dem fraglichen Artikel wird dann weiter ausgeführt, daß ein verheiratheter Geselle in der Meinung, daß der Strike beendet, hierher gekommen und in Arbeit getreten sei. Als er dann erfahren hätte, daß der Strike fortdauere, habe er die Arbeit wieder niedergelegt und sein Werkzeug vom Bau holen wollen. Bei dieser Gelegenheit seien der Meister und ein Polizeiofficiant auf ihn zugetreten und hätten ihm den Vorwurf gemacht, daß er auch andere Collegen zur Arbeitseinstellung überredet habe, dann soll nach der Behauptung des Verfassers des Artikels der Officiant den Gesellen aufgefordert haben, eine fernere derartige Handlungsweise zu unterlassen, da solches schwer bestraft werde. In Veranlassung dieser angeblichen Aeußerung macht der Verfasser des Artikels den Vorwurf des nach § 339 des Straf-Gesetzbuches strafbaren Amtsmißbrauches, da die einfache Aufforderung zur Arbeitseinstellung nicht strafbar sei. Der Artikel schildert dann, wie am folgenden Sonnabend, den 21. Juni, als der in Rede stehende Geselle von seinem Meister den verdienten Lohn in Empfang nehmen wollte, der Meister erklärt habe, daß er die Vornahme der Verhaftung des Gesellen versäumt habe und dies nunmehr nachholen wolle. Sodann habe der Meister einen Constabler hinzugeholt und den Gesellen verhaften lassen, der dann bis zum 21. Juli in Haft gewesen und an diesem Tage vom Schöffengericht freigesprochen sei. Der Artikel schloß mit dem Passus: „Das ist rechts- und gesetzwidriger Unfug, gemeinsam betrieben von Meister und Beamten, ein willkürliches Einschüchterungs- und Unterdrückungssystem, gegen welches wir im Interesse der öffentlichen Rechtssicherheit das Einschreiten der Staatsanwaltschaft hiermit anrufen." Da es sich in dem Artikel um eine völlige unrichtige Darstellung der Thatsachen handelt und namentlich die den Beamten gemachten Vorwürfe unwahr sein sollen, wird gegen den verantwortlichen Redacteur des „Grundstein", den Maurer J. Staningk, Anklage erhoben wegen öffentlicher Beleidigung. Das Gericht verurtheilt Staningk, der geltend gemacht hatte, daß er den Inhalt des Artikels für wahr gehalten habe, zu 100 M. Geldstrafe event 20 Tagen Gefängniß und spricht dem Officianten die Publicationsbefugniß zu.

Ein geringes Quantum Futter für sein Pferd hat ein Droschenkutscher im August v. J. einem Fuhrmann gestohlen, weshalb er 1 Tag Gefängniß verbüßen muß.

Nachdem ein Arbeiter am 8. November v. J. in der Hüttenwache den Verlust eines Pfandscheins zur Anzeige gebracht hatte und wieder entlassen war, machte er sich vor dem Wachlocal unnütz. Er wurde wieder in die Wache gebracht, wo er sich derart widersetzte, daß er gefesselt werden mußte. Der Excedent wird zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Ein Fettwaarenhändler hat Mischbutter statt Naturbutter verkauft und die nach geschehener Anzeige in seinem Geschäftslocal noch vorhandene von einem Polizeibeamten beschlagnahmte Mischbutter weiter verkauft. Der Angeklagte wird wegen Arrestbruchs und Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 3 Tagen Gefängniß und 100 M. Strafe ev. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.